



CAMPING LA SARDANE

STORNOSCHUTZ

Gültig ab dem 1. Oktober 2026 — anwendbar auf Buchungen, die ab diesem Datum vorgenommen werden.

Der Stornoschutz ist eine optionale Leistung des Camping La Sardane, die bei der Buchung abgeschlossen und gleichzeitig mit der Buchungsanzahlung bezahlt werden muss.

Die Zahlung dieses Stornoschutzes bestätigt, dass der Gast die Bedingungen des Stornoschutzes zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat.

Nach Bestätigung kann dieser Stornoschutz weder widerrufen noch storniert werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Stornoschutz keine Versicherung, sondern eine vertragliche Garantie ist, die unter bestimmten Bedingungen eine teilweise Rückerstattung bietet.

Die Kosten für diesen Stornoschutz betragen 4 % des Gesamtbetrags des Aufenthalts und sind gleichzeitig mit der Buchungsanzahlung fällig.

1 ANWENDUNGSBEDINGUNGEN

Um eine mögliche Rückerstattung der gezahlten Beträge* zu erhalten, müssen die folgenden kumulativen und verpflichtenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Meldung innerhalb der Fristen

- Die Stornierung muss je nach Grund innerhalb der unten angegebenen Fristen gemeldet werden.

2. Meldeverfahren und Nachweise

- Jeder Stornierungsantrag ist per E-Mail an folgende Adresse zu richten: contact@campinglasardane.fr.
- Der Antrag gilt nur dann als gültig, wenn ihm offizielle, echte, datierte und aussagekräftige Nachweise beiliegen (ärztliches Attest, Sterbeurkunde, Arbeitgeberbescheinigung, Unfallbericht, Verwaltungsdokument usw.).
- Die Unterlagen müssen von einer zuständigen Stelle (Arzt, Krankenhaus, öffentliche Einrichtung, Versicherungsgesellschaft, Polizei, Arbeitgeber, Notar usw.) ausgestellt, datiert, unterzeichnet, gestempelt und ausreichend detailliert sein, um die Bearbeitung des Antrags zu ermöglichen.
- Jedes gefälschte, unvollständige oder ungenaue Dokument führt zur automatischen Ablehnung des Antrags.

3. Betroffene Teilnehmer

- Die Gründe müssen das Hauptmitglied oder dessen Ehepartner oder die bei der Buchung angegebenen Teilnehmer betreffen.
- Die Rückerstattung ist auf die Teilnehmer beschränkt, die direkt von dem anerkannten Grund betroffen sind.

4. Keine Kombinierbarkeit

- Wenn der Stornierungsgrund bereits durch eine externe Versicherung (z. B. Reise- oder Krankenversicherung) abgedeckt ist, kann dieser Stornoschutz nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.

2 STORNOFRISTEN UND RÜCKERSTATTUNGSMODALITÄTEN

1. Standardstornierung

Bei den meisten anerkannten Gründen muss die Stornierung mindestens 1 Monat vor dem geplanten Anreisedatum gemeldet werden.

In diesem Fall erhält der Gast nach Prüfung der vorgelegten Nachweise 100 % des für den Aufenthalt gezahlten Betrags (ohne Bearbeitungsgebühren und Kosten des Stornoschutzes) zurück.

2. Stornierung weniger als 1 Monat vor der Anreise

Erfolgt die Stornierung weniger als einen Monat vor der Anreise, wird die Rückerstattung gestaffelt entsprechend der verbleibenden Frist berechnet:

Frist vor der Anreise	Erstatteter Prozentsatz*
15 bis 30 Tage	75 %
8 bis 14 Tage	50 %
1 bis 7 Tage	25 %
Anreisetag oder Nichterscheinen	0 %

* Nach Abzug der Bearbeitungsgebühren und der Kosten des Stornoschutzes.

3. Stornierung aus dringenden Gründen

In außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Fällen, wie einer plötzlichen schweren Erkrankung eines Teilnehmers oder einer dringenden dienstlichen Einberufung, kann die Stornierung auch weniger als einen Monat vor der Anreise akzeptiert werden, sofern offizielle Nachweise vorgelegt werden.

Die Geschäftsleitung kann je nach Situation und Qualität der vorgelegten Nachweise eine vollständige oder teilweise Rückerstattung beschließen.

4. Maßgebliches Datum

Das Datum der E-Mail und/oder das auf den Nachweisen angegebene Datum dient zur Feststellung, ob die Stornierung die Fristen einhält, und zur Berechnung der Höhe der eventuellen Rückerstattung.

3 ANERKANNTE GRÜNDE

Schwere Krankheit oder Verletzung

- Betrifft das Hauptmitglied oder einen der bei der Buchung angegebenen Teilnehmer des Aufenthalts.
- Schwere Krankheit oder Verletzung, die nach dem Buchungsdatum eintritt, ärztlich festgestellt wird, jede Reise zum Abreisedatum unmöglich macht und die Einstellung jeglicher Aktivität zur Folge hat.

Todesfall

- Eingetreten nach der Buchung und betrifft das Hauptmitglied, dessen Ehepartner, deren direkte Vor- oder Nachfahren, deren Geschwister sowie deren Schwiegersöhne und Schwiegertöchter.

Schwere Sachschäden

- Nach der Buchung eingetreten: Brand, Explosion, Wasserschaden, Diebstahl oder Unfall, der erhebliche Schäden an der Wohnung oder dem Arbeitsplatz des Mitglieds verursacht und dessen unmittelbare Anwesenheit erforderlich macht.
- Schwerer Verkehrsunfall, an dem das Mitglied oder einer der bei der Buchung angegebenen Teilnehmer beteiligt ist und der sich während der Anreise zum Aufenthaltsort ereignet.
- Fahrzeugpanne während der Anreise zum Aufenthaltsort, die es dem Gast unmöglich macht, das Reiseziel zum geplanten Zeitpunkt zu erreichen. Als Panne mit längerer Fahrzeugstilllegung gelten nur solche, die eine größere Reparatur erfordern, insbesondere am Getriebe oder anderen wichtigen mechanischen Teilen, mit der Bestellung von Spezialteilen und einer Reparaturdauer von mehr als 48 Stunden.

Nicht als längere Pannen gelten: Kraftstoffmangel, entladene Batterien, Reifenpannen, Vorfälle infolge mangelnder Fahrzeugwartung oder jede andere vermeidbare, auf Fahrlässigkeit des Fahrers zurückzuführende Ursache.

Kündigung oder Arbeitsplatzverlust

- Betriebsbedingte oder individuelle Kündigung des Hauptmitglieds oder dessen Ehepartners, die nach der Buchung erfolgt und zum tatsächlichen Verlust des Arbeitsplatzes führt.
- Einstellung der selbständigen beruflichen Tätigkeit des Hauptmitglieds oder dessen Ehepartners aufgrund einer nach der Buchung erfolgten gerichtlichen Liquidation.

Plötzliche schwere Erkrankung eines Vor- oder Nachfahren

- Schwere und plötzliche, ärztlich festgestellte Erkrankung, die nach dem Buchungsdatum auftritt und einen Vor- oder Nachfahren des Hauptmitglieds, dessen Ehepartners oder eines der bei der Buchung angegebenen Teilnehmer betrifft und die unmittelbare Anwesenheit des Hauptmitglieds, dessen Ehepartners oder eines der bei der Buchung angegebenen Teilnehmer zwingend erforderlich macht.

Dringende dienstliche Einberufung

- Betrifft das Hauptmitglied oder dessen Ehepartner, sofern diese einen der folgenden Berufe ausüben: Feuerwehrmann, Polizist, Krankenpfleger, Arzt oder Angehöriger der Streitkräfte.
- Stornierung aufgrund einer dringenden dienstlichen Einberufung, die nach der Buchung erfolgt und die Anreise zum geplanten Aufenthalt unmöglich macht.
- Zur Bestätigung ist ein offizieller Nachweis des Arbeitgebers oder der zuständigen Behörde erforderlich.

Andere außergewöhnliche Gründe

- Bestimmte Situationen können eine Stornierung weniger als einen Monat vor der Anreise ermöglichen (z. B. Todesfall oder schwere Krankenhauseinweisung).

4 AUSSCHLÜSSE

Kein Anspruch auf Rückerstattung besteht bei Hinderungsgründen, die sich insbesondere ergeben aus:

- Krieg, Aufständen, Streiks, Beschlagnahmen, behördlichen Verboten, terroristischen Handlungen, nuklearen oder radioaktiven Auswirkungen, extremen Wetterereignissen;
- Teilnahme als Wettkämpfer an Sportwettbewerben oder Vorbereitungswettkämpfen;
- Krankheit, Unfall oder Tod, die vor Abschluss des Stornoschutzes eingetreten sind, d. h. jede medizinische oder unfallbedingte Situation, die dem Hauptmitglied oder dem betroffenen Teilnehmer zum Zeitpunkt der Buchung bekannt oder vorhersehbar war;
- Bei Abschluss bereits bekannte oder vorhersehbare Schwangerschaftskomplikationen;
- Konsum nicht verschriebener Betäubungsmittel, Suizid oder Suizidversuch;
- Krankheit, Unfall, Pandemie oder Tod im Zusammenhang mit einem schlechten chronischen Gesundheitszustand;
- Verspätung, Ausfall oder Störung von Transportmitteln (Zug, Flugzeug, Fähre, Auto), die nicht auf höhere Gewalt oder einen nachgewiesenen schweren medizinischen Grund zurückzuführen sind;
- Naturereignisse oder Wetterereignisse (leichte Stürme, Regen, Hitze- oder Kältewellen), die den Zugang zum Campingplatz oder den Genuss des Aufenthalts nicht unmöglich machen;
- Verweigerung von Urlaub oder dienstlichen Verpflichtungen durch den Arbeitgeber, die nicht unvorhersehbar oder dringend sind, mit Ausnahme von Kündigung oder Arbeitsplatzverlust, die vom Stornoschutz abgedeckt sind;
- Stornierung aus bloßer persönlicher Bequemlichkeit, Meinungsänderung oder nicht gerechtfertigtem Grund;
- Kleinere, an einem Tag durch einen Pannendienst leicht behebbare Fahrzeugpannen wie: Reifenpanne, entladene Batterie, Kraftstoffmangel, geringfügige Störung oder jedes andere Problem, das eine Abreise am selben oder am folgenden Tag ermöglicht;
- Staus, Verkehrsstockungen, Sperrungen von Autobahnen oder Straßen sowie erzwungene Umleitungen, selbst wenn die Ursache ein Brand, Unfall oder Naturereignis ist;
- Der Stornoschutz kann nicht gewährt werden, wenn die Stornierung damit begründet wird, dass der Gast zur Teilnahme an einer Nachprüfung oder Wiederholungsprüfung, wie dem Abitur oder einer anderen schulischen Prüfung, bleiben muss.

5 BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Geschäftsleitung des Camping La Sardane verfügt über ein Ermessen hinsichtlich der Auslegung und Anwendung des Stornoschutzes.